



Dringlichkeitsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01220**
Datum: 23.04.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Bernhard Bönisch,
Beate Gellert, Ute Haupt, Dennis Helmich,

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.04.2020	öffentlich Entscheidung

Betreff: Dringlichkeitsantrag der Stadträte und Mitglieder des Sozial-Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses Bernhard Bönisch (CDU-Fraktion), Beate Gellert (Fraktion Hauptsache Halle), Ute Haupt (Fraktion DIE LINKE), Dennis Helmich (Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN), Josephine Jahn (Fraktion DIE LINKE), Dr. Annette Kreuzfeldt (Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN), Olaf Schöder (Fraktion Freie Demokraten), Dr. Regina Schöps (Fraktion MitBürger & Die Partei), Kay Senius (SPD-Fraktion) und Dr. Ulrike Wünscher (CDU-Fraktion) zur Freigabe der Fördermittel im Haushaltsjahr 2020 für Angebote und Projekte der sozialen Arbeit

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die mit der Beschlussfassung zum Haushalt 2020 eingestellten Fördermittel für den Fachbereich Soziales in Höhe von 1.636.200,00 Euro und für den Fachbereich Gesundheit in Höhe von 735.878, 00 Euro freizugeben.

gez. Bernhard Bönisch
Stadtrat

gez. Beate Gellert
Stadträtin

gez. Ute Haupt
Stadträtin

gez. Dennis Helmich
Stadtrat

gez. Josephine Jahn
Stadträtin

gez. Dr. Annette Kreuzfeldt
Stadträtin

gez. Olaf Schöder
Stadtrat

gez. Dr. Regina Schöps
Stadträtin

gez. Kay Senius
Stadtrat

gez. Dr. Ulrike Wünscher
Stadträtin

Begründung:

Die Träger der Freien Wohlfahrtspflege, die Suchtberatungsstellen der Stadt Halle (Saale), die Vielzahl der Vereine, welche soziale Angebote und Hilfeleistungen für Menschen in unserer Stadt anbieten, werden gebraucht. Soziale Einrichtungen kümmern sich vor allem um Menschen, die besondere Unterstützung benötigen. Darüber hinaus sind sie für Nutzer*innen auch häufig Orte der Begegnung zur Pflege ihrer sozialen Kontakte.

Um diese Aufgaben auch zukünftig erfüllen zu können, ist der Stadtrat den Kürzungsplänen der Verwaltung nicht gefolgt, sondern hat Haushaltsmittel für Angebote und Projekte der sozialen Arbeit für 2020 – auf dem gleichen Niveau wie im Jahr 2019 - beschlossen. Auf dieser Grundlage und der Genehmigung des Haushaltes durch die Kommunalaufsicht, haben die Träger die Finanzierung ihrer Leistungen und damit auch die Personalausstattung als bestätigt gesehen. Aktuell herrscht große Verunsicherung, weil die Bescheide für einen großen Teil der Vereine - entgegen des genehmigten und bestätigten Haushalts 2020 - Kürzungen der Finanzierung vorsehen. Der Beschluss des Stadtrates würde damit nicht umgesetzt werden. Nach Einschätzung der Träger zieht das eine Einschränkung des Leistungsspektrums nach sich.

Wir sehen unsere Verantwortung darin, dafür Sorge zu tragen, dass mit staatlicher Unterstützung die Wohlfahrtsverbände, aber auch unsere vielen kleineren Vereine und Beratungsstellen unterstützt werden. Ihre Arbeit ist notwendig, um bestehende Bedarfe in unserer Stadt bearbeiten zu können und auch präventiv zu wirken.

Insbesondere jetzt, in der Corona-Krise, trifft es die Schwächsten am härtesten: Wohnungslose, Suchtgefährdete, ältere Menschen sowie Menschen in besonders verletzlichen Lebenslagen. Die Auswirkungen der Pandemie ziehen einen erhöhten Bedarf an Unterstützung und Beratung nach sich, darauf weisen uns die Verbände und Vereine bereits hin.

Die Träger der sozialen Arbeit haben in dieser Krise Kreativität und Solidarität entwickelt, und dazu neue Arbeitsweisen entwickelt, um ihrem gesellschaftlichen Auftrag gerecht zu werden.

Wir vertreten die Auffassung, dass die Politik alles daran setzen muss, diese Betroffenen in der Krise zu unterstützen. Der soziale Frieden darf in der Krise nicht zusätzlich aufs Spiel gesetzt werden. Daher ist die Solidarität der Politik, des Stadtrates, gemeinsam mit der Verwaltung gefragt. Das heißt für uns, den Trägern von Maßnahmen der sozialen Arbeit die volle Höhe der durch den Stadtrat beschlossenen Fördermittel bereitzustellen.